

## **Auszug aus dem substanziellen Protokoll 86. Ratssitzung vom 27. Januar 2016**

### **1642. 2015/364**

#### **Postulat der FDP- und CVP-Fraktion vom 18.11.2015:**

#### **Dienstleistungen an Private, Ausrichtung von Vergünstigungen nur auf Antrag**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

***Severin Pflüger (FDP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1406/2015):  
Es ist jedem selbst überlassen, ob er staatliche Leistungen entgegennehmen oder zurückweisen will. Man kann natürlich sagen, dass man die Vergünstigungen jedem unaufgefordert zusprechen soll, weil der Gefragte sonst als arme Person stigmatisiert wird. Es ist wichtig, dass man Leute, die Anspruch haben auf Subventionen, offen darüber informiert. Man sollte auch zwingend immer nachfragen, ob man die Steuerdaten offen legen darf oder nicht. Andererseits muss man sowieso in die Steuerdaten Einsicht haben, wenn man jemandem unaufgefordert eine Subvention zusprechen will. Damit ist die Frage, ob derjenige eine Subvention beantragen möchte oder nicht, bereits gestellt und beantwortet. Wenn er der Einsicht in die Steuerdaten zustimmt, hat er auch gleichzeitig einer Subventionierung zugestimmt.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

***STR Raphael Golta:** Das Postulat nimmt Bezug auf eine Anfrage mit zahlreichen Beispielen aus der Stadtverwaltung, wo tatsächlich auf die Steuerdaten zugegriffen werden muss. Die Mehrheit dieser Beispiele beziffern aber Fälle, wo es sinnvoll ist aus Sicht der Stadt, die Steuerdaten einzusehen. In der Sozialhilfe ist es aus eigenem Interesse notwendig, dass wir auf diese Daten zugreifen können. Krankenkassenfälle sind kantonal geregelt und beim Thema Schulzahnpflege können auch private Anbieter konsultiert werden, wenn jemand das städtische Angebot nicht in Anspruch nehmen will. Es geht um ganz wenige Fälle, weshalb es uns als nicht sinnvoll erscheint, an einem gut funktionierenden System zu rütteln.*

Weitere Wortmeldungen:

***Dr. Pawel Silberring (SP):** Im vorliegenden Postulat geht es einerseits um das Steuergeheimnis und zum anderen um Menschen, die ein Anrecht auf einen günstigeren Preis haben. Der Vorschlag gewichtet das Steuergeheimnis sehr hoch. Reiche Leute, die kein Anrecht auf günstigere Preise haben, sollen ihre Steuerdaten möglichst geheim halten können. Für diejenigen, die ein Anrecht darauf haben, ist eine zusätzliche Bürokratie ärgerlich oder auch schwer überwindbar. Gerade Menschen mit sprachlichen Barrieren, verfügen meist über wenig Geld und sind auf solche Subventionen angewiesen. Dazu kommt das emotionale Hindernis, man muss Anträge ausfüllen, wird Bittsteller oder Subventionsempfänger. Es gilt deshalb abzuwägen, welches Ziel Priorität*

haben soll. Wir lehnen das Postulat ab.

**Katharina Prelicz-Huber (Grüne):** Auch wir unterstützen das Postulat nicht. Dort, wo Leute eine Vergünstigung zugute haben, soll man diese möglichst unbürokratisch genehmigen. Einige Menschen verfügen nicht über das nötige Wissen, welche Subventionen ihnen tatsächlich zustehen. Der Automatismus ist die absolut günstigste Variante und dient am meisten. Dies, damit alle, die ein Anrecht darauf haben, eine Vergünstigung zugesprochen bekommen. Nicht nur diejenigen, die über die nötigen Ressourcen und das Wissen verfügen. Gerade die Menschen, die vielleicht nicht selbstverschuldet in einer finanziell schwierigen Lage sind, sollen noch bestraft werden.

**Martin Luchsinger (GLP):** Es gibt überall eine gesetzliche Grundlage für den Zugriff auf Steuerdaten. Es gibt eine soziale Verantwortung, gerade gegenüber den Schwachen, die sich nicht entsprechend wehren können. Bei diesen würde man das Geld einsparen, weil diese entweder nicht verstehen, dass sie ein Anrecht haben, es nicht wissen und die Chance nicht gehabt haben. Die Ersparnisse wären, angesichts der Umstellung der ganzen Prozesse, schätzungsweise gering. Bei einem konkreten Fall, hätte man dies anschauen können, aber in dieser verallgemeinernden Form ist der Vorstoss nicht tragbar.

**Karin Weyermann (CVP):** Es geht darum, dass alle zukünftig selber entscheiden können, ob sie die Vergünstigungen in Anspruch nehmen wollen oder nicht. Wenn jemand Sozialhilfe beziehen will, bekommt er auch ein sechsseitiges Formular überreicht und muss diverse Fragen beantworten. Ob darauf dann noch ein Kreuz gemacht werden soll, ob man seine Steuerdaten freigibt oder nicht, stellt dann auch kein grosses Problem mehr dar. Genau das gleiche Kreuz wird vermutlich auch möglich sein, wenn man in eine Schulzahnklinik geht. Es ist kein grosser Aufwand dahinter und diejenigen, die diese Vergünstigungen erhalten sollen, erhalten diese auch völlig zu Recht. Die Leistungen sollen nur ausbezahlt werden, wenn sie auch beantragt sind.

**Roger Liebi (SVP):** Offensichtlich sind die Linken der Meinung, dass unsere Steuern zu hoch sind. Wären sie das nicht, müsste auch nichts zurückgezahlt werden. Wir werden das Postulat mitunterstützen. Ich darf also damit rechnen, dass in der nächsten Budgetdebatte einer Steuerfussssenkung zugestimmt wird.

**Andrea Nüssli (SP):** In der Spitex werden die Steuerdaten eingeholt, damit man den Tarif für die hauswirtschaftlichen Leistungen bestimmen kann. Würde man dies nicht machen, müssten alle den höchsten Tarif zahlen. Es wäre andernfalls ein enormer, administrativer Aufwand, der auch wieder hohe Kosten generieren würde.

**Severin Pflüger (FDP):** Was die billigere Lösung ist, darüber kann man im Rahmen der Prüfung des Postulats diskutieren. Ich habe selbst nicht gewusst, dass ich Anspruch auf eine Subvention bei der Schulzahnklinik habe. Darauf wurde ich auch nirgends hingewiesen. Trotzdem wurde dies bei mir abgeklärt. Ein Wechsel zu einem privaten Anbieter kann ich nur fällen, wenn ich vorher weiss, ob ich Anspruch auf eine staatliche Subvention habe. Wir reden von Gemeinssinn und davon, dass manche für sich selber



3 / 3

*Verantwortung übernehmen sollen und anderen bei dieser Verantwortung geholfen werden soll. In diesem Sinne kann durchaus auch informiert werden. Auch für die Spitexabklärung gibt es ein Formular, auf welchem ein solcher Vermerk ohne grossen zusätzlichen Aufwand integriert werden kann.*

Das Postulat wird mit 47 gegen 74 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat